

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 67

DIENSTAG, DEN 28. JULI

2020

Inhalt:

	Seite		Seite
Förderungsgrundsätze der Freien und Hansestadt Hamburg für das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“	1377	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.....	1381
Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 10. August 2020.....	1379	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.....	1381
Öffentliche Auslegung des Antrages auf Einrichtung des Innovationsbereiches.....	1379	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.....	1382
Planfeststellungsverfahren – Wasserwirtschaftliche Maßnahmen in den Sommerdeichverbänden Francop und Vierzigstücken –	1379	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.....	1383
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.....	1379		
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.....	1380		

BEKANTMACHUNGEN

Förderungsgrundsätze der Freien und Hansestadt Hamburg für das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“

Antragsperiode: 2020

Das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) fördert auf Grundlage einer am 18. Februar 2020 in Kraft getretenen Förderrichtlinie Baumaßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Unterstützungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder.

Mit der Richtlinie sollen Maßnahmen zum Aus-, Um- und Neubau sowie zum Erwerb oder der Sanierung von Unterstützungseinrichtungen (zum Beispiel Frauenhäuser, Fachberatungsstellen oder Schutzwohnungen), denen innovative Ansätze zur Unterstützung bei Gewaltbetroffenheit zugrunde liegen, gefördert werden. Profitieren hiervon sollen insbesondere gewaltbetroffene Frauen, für die es bislang bundesweit nicht ausreichend Kapazitäten beziehungsweise keine ausreichende Zahl an spezialisierten Unterstützungsangeboten gibt.

Siehe dazu:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/ausschreibungen-foerderung/foerderrichtlinien/gemeinsam-gegen-gewalt-an-frauen>

Die Förderrichtlinie des Bundes ist Verfahrens- und Förderungsgrundlage. Förderanträge sind beim BMFSFJ und parallel beim jeweiligen Bundesland einzureichen. Die jeweiligen Bundesländer bewerten und befürworten die Anträge fachlich nach Maßgabe eigener Fördergrundsätze und Förderschwerpunkte.

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) veröffentlicht nachfolgend die Fördergrundsätze für das Antragsjahr 2020 für die Förderung von Vorhaben im Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg:

1. Ausgangslage

Nach Artikel 23 des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbulkonvention) besteht die Verpflichtung, Schutzunterkünfte in ausreichender Zahl und am Bedarf orientiert vorzuhalten.

Vor diesem Hintergrund hat Hamburg bereits die Anzahl an Schutzplätzen in den Frauenhäusern deutlich erhöht.

Der Bericht (Drucksache 21/19677) zur Umsetzung des Konzepts zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege (Drucksache 20/10994) hat aber den schon im Ausgangskonzept beschriebenen Bedarf an Schutzunterkünften für von Gewalt betroffene Zielgruppen, für die eine Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft wie den Frauenhäusern keine adäquate Unterbringung darstellt, bestätigt.

Neben Frauen mit kognitiven Einschränkungen und/oder psychischen Beeinträchtigungen können hier insbesondere auch junge Frauen sein, die vom Gewaltphänomen der Zwangsverheiratung und/oder familiären Gewalt betroffen sind.

Auch die aktuelle Situation im Zeichen der Corona-Pandemie hat verdeutlicht, dass individuell belegbare Schutzwohnungen eine gute und sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Schutzplatzangebot wären.

2. Nutzung des Bundesprogramms 2020

2.1 Konzeption Schutzwohnung

Da in Hamburg noch keine individuell belegbaren Schutzwohnungen bestehen, sollen die auf die Freie und Hansestadt Hamburg entfallenden Mittel des Bundesförderprogramms 2020 für den innovativen Ausbau der Hilfelandschaft durch den Kauf von kleineren, flexibel belegbaren Schutzwohnungen genutzt werden. Dabei soll im Rahmen der Antragsperiode 2020 der Kauf von zwei bis drei kleineren Objekten (2-3 Zimmerwohnungen) unterstützt werden, die möglichst an verschiedenen Standorten belegen sind.

Der Bewilligungsbehörde ist für 25 Jahre das Belegungsrecht an den Wohnungen zu übertragen.

Um flexibel und zeitnah auf Bedarfe, die an die Beratungsstellen oder über die Sozialbehörde herangetragen werden, reagieren zu können, sollten die Wohnungen über eine zentrale Stelle verwaltet werden, die in enger Kooperation mit den Beratungsstellen, in erster Linie i.bera und LALE, und der Sozialbehörde die Belegung koordiniert und die Objekte betreut.

Die fachliche Opferberatung und Betreuung der Betroffenen verbleibt bei den entsprechenden Fachberatungsstellen. Darüber hinaus bedarf es neben der fachlichen Begleitung auch einer auf die allgemeine Lebensführung gerichteten sozialpädagogischen Begleitung, u.a. um einer psychischen Destabilisierung der Betroffenen durch die ungewohnten und neuen Lebensumstände zu begegnen. Diese allgemeine sozialpädagogische Betreuung sollte bei dem künftigen Träger liegen, um eine Kontinuität der Begleitung zu gewährleisten. In welchem Umfang eine solche Begleitung erforderlich ist, ist in Abstimmung mit dem Träger zu klären. Idealerweise wird ein Rahmen definiert, der je nach individuellem Bedarf der Bewohnerinnen genutzt werden kann.

Um die Wohnungen dauerhaft als Schutzwohnungen nutzen zu können, sollten die Bewohnerinnen in Kooperation mit dem Projekt VIVIENDA bei der Suche nach eigenem Wohnraum unterstützt werden. Die so freigezogenen Wohnungen könnten sodann wieder mit neuen Bewohnerinnen belegt werden.

2.2 Verfahren

Interessierte müssen nach Maßgabe der Regularien des Bundes eine Förderanfrage Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ stellen.

Dieser Förderanfrage sind alle Unterlagen nach Maßgabe der Förderrichtlinie des Bundes beizufügen.

Zusätzlich ist eine Konzeption des Antragstellers für die von ihm in Hamburg zu beschaffenden und zu betreibenden Schutzwohnungen beizufügen.

Es werden von der Sozialbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg die Förderanfrage nach folgenden Kriterien bewertet und nach dem jeweiligen Erfüllungsgrad erfolgt ein Ranking. Entsprechend wird gegenüber dem Bund fachlich Stellung genommen.

Danach müsste ein Träger ein schlüssiges Konzept zu den unter 2.1 dargelegten Überlegungen vorlegen und folgende Kriterien erfüllen:

1. ausgeprägte Erfahrung in der Akquise, Verwaltung und Vermittlung von Wohnraum,
2. ausgeprägte Expertise in der Vermittlung und Begleitung von sozial genutzten Immobilien,
3. Erfahrung in der Kooperation mit den Einrichtungen der Hamburger Opferhilfelandschaft,
4. eine gute Vernetzung mit und Kenntnis der Hamburger Opferhilfelandschaft,
5. Erfahrung/Expertise im Umgang mit von Gewalt betroffenen Frauen.

Für das Jahr 2020 ist die Antragsfrist zur Einreichung der parallel beim Bund und Land einzureichenden Förderanfragen für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg auf den

17. August 2020, 15.00 Uhr, festgelegt.

Die Anträge werden danach bewertet und die Finanzmittel entsprechend verplant. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden, da dann die Planungen und Mitteldispositionen abgeschlossen sind.

Die vollständigen Antragsunterlagen sind mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift in einem verschlossenen Umschlag mit der Absenderangabe unter Angabe der Kennziffer 004-2020-AI23 bis 17. August 2020 einzureichen bei der

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
 Amt für Zentrale Dienste
 Hauptverteilungsstelle, Raum 506
 Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg.

Die Kosten der Bewerbung werden nicht übernommen.

2.3 Finanzierung

Aus dem Bundeshaushalt entfallen auf die Freie und Hansestadt Hamburg im Jahr 2020: 720 Tsd. EUR.

Die Freie und Hansestadt Hamburg fördert zusätzlich mit maximal: 72 Tsd. EUR.

Die für die sozialpädagogische Begleitung der Bewohnerinnen in den Wohnungen benötigten Mittel können nicht über das Bundesinvestitionsprogramm gefördert werden. Eine Finanzierung könnte eventuell über das Bundesinnovationsprogramm erfolgen. Eine entsprechende Antragstellung des Trägers würde durch die Sozialbehörde entsprechend unterstützt werden.

2.4 Auskünfte

Nähere Auskünfte erteilen:

Zum fachlichen Inhalt:

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
Familie und Integration,
Amt für Arbeit und Integration,
ESF-Verwaltungsbehörde,
Abteilung Integration, Zivilgesellschaft, Opferschutz
Frau Meike Winterscheid – AI23,
Telefon: 040/42863-5439

Zum Bewerbungsverfahren:

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
Familie und Integration,
Amt für Zentrale Dienste,
Abteilung für Beschaffung, Ausschreibungen,
Raum- und Gebäudemanagement,
Frau Andrea von Sawilski, Z 23,
Telefon 040/42863-3759

Im Übrigen die Dienststellen des Bundes:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/ausschreibungen-foerderung/foerderrichtlinien/gemeinsam-gegen-gewalt-an-frauen>

Hamburg, den 22. Juli 2020

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 1377

Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 10. August 2020

Die Kommission für Stadtentwicklung tagt am Montag, dem 10. August 2020 um 19.00 Uhr mit dem Punkt Bebauungsplan-Entwurf Hafencity 10/Hafencity 17 im Konferenzzentrum der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg. Die Kommission für Stadtentwicklung wird gebeten, dem Bebauungsplan-Entwurf Hafencity 10 zuzustimmen, auf die Einholung der Zustimmung der Hamburgischen Bürgerschaft vor Beschlussfassung des Senats über den Bebauungsplan Hafencity 10 zu verzichten und zu beschließen, dass der Senat vor der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Hafencity 17 zusätzlich die Zustimmung der Hamburgischen Bürgerschaft einzuholen hat. Die Sitzung wird nichtöffentlich stattfinden. Der Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit gemäß § 10 Absatz 5 des Bauleitplanfeststellungsgesetzes wurde von dem Vorsitzenden der Kommission und von den Senatsmitgliedern gestellt. Die Herstellung der Nichtöffentlichkeit dient vor dem Hintergrund der herrschenden SARS-CoV-2-Pandemie dem Gesundheitsschutz, insbesondere der Vermeidung von Ansteckungsgefahren für die Mitglieder der Kommission. In einem begrenzten Sitzungsraum stellt die Anwesenheit einer Vielzahl von Menschen eine erhöhte Ansteckungsgefahr mit dem SARS-CoV-2-Virus dar.

Hamburg, den 20. Juli 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1379

Öffentliche Auslegung des Antrages auf Einrichtung des Innovationsbereiches

Zur Stärkung des Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentrum Neuer Wall soll der Innovationsbereich Neuer Wall IV eingerichtet werden. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen legt den Antrag der Otto Wulff BID GmbH als Aufgabenträgerin gemäß § 5 Absatz 6 des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleis-

tungszentren vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 525), zuletzt geändert am 29. Juli 2017 (HmbGVBl. S. 225), öffentlich aus:

Der Antrag (einschließlich Gebietsabgrenzung, Maßnahmen- und Finanzierungskonzept) wird in der Zeit vom 5. August 2020 bis einschließlich 4. September 2020 bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, im Foyer, 21109 Hamburg, öffentlich ausgelegt und kann dort an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden eingesehen werden.

Für den Auslegungsraum sind die besonderen Nutzungsbedingungen im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie zu beachten. Insbesondere darf der Raum nur von einer Besuchspartei gleichzeitig betreten werden, Wartezeiten sind möglich. Auskünfte werden unter der Telefonnummer 040/42840-2248 erteilt. Der Antrag kann außerdem im Internet unter

<https://www.neuerwall-hamburg.de/de/node/547#ui-accordion-1-header-5>

eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zu dem Antrag vorgebracht werden. Die Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. die Erbbauberechtigten der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke haben während der Auslegungszeit das Recht zur Erklärung, der Einrichtung des Innovationsbereiches nicht zuzustimmen.

Nicht fristgerecht eingelegte Einwände können nicht berücksichtigt werden.

Hamburg, den 22. Juli 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1379

Planfeststellungsverfahren – Wasserwirtschaftliche Maßnahmen in den Sommerdeichverbänden Francop und Vierzigstücken –

Im Planfeststellungsverfahren „Wasserwirtschaftliche Maßnahmen in den Sommerdeichverbänden Francop und Vierzigstücken“ (Aktenzeichen: 150.1406-300) hat der Vorhabenträger, der Hauptentwässerungsverband 3. Meile Alten Landes, den Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 68 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts zurückgenommen. Die verfahrensführende Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation hat daraufhin das Planfeststellungsverfahren mit sofortiger Wirkung eingestellt. Das Verfahren ist damit beendet und eingegangene Stellungnahmen und Einwendungen haben sich erledigt.

Hamburg, den 21. Juli 2020

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1379

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Der Eigentümer der Flurstücke 1824, 2489, Gemarkung Francop (Vorhabenträger), hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation eine Plangenehmigung für den Bau eines Beregnungsteiches beantragt. Da das beantragte Vorhaben eine sonstige Aus-

baumaßnahme im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zum Gegenstand hat, war gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Der zu errichtende Beregnungsteich befindet sich am nordöstlichen Ende des Verbandsgebietes des Sommerdeichverbandes Vierzigstücken und dient der Bereitstellung einer ausreichenden Menge von Beregnungswasser für die Frostschutzberegnung. Die beantragte Maßnahme ist eine von sechs beantragten Beregnungsteichen bzw. Beregnungsteicherweiterungen im Sommerdeichverband Vierzigstücken und umfasst den Bau eines Beregnungsteiches auf einer Länge von 48 m und einer Breite von 35 m. Die Ausbautiefe der Sohle des Beregnungsteiches wird bei NHN – 1,90 m liegen.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind auszuschließen. Die derzeitig als Mähweide bzw. Obstanbaufläche genutzte Fläche weist lediglich ubiquitäre Pflanzenarten sowie Begleitarten auf. Durch die Errichtung des Beregnungsteiches werden amphibische und aquatische Lebensstätten neu entstehen und somit die biologische Vielfalt gesteigert. Die ökologisch wirksame Ausgestaltung der Uferbereiche des geplanten Beregnungsteiches mit umlaufender 3 m breiter Berme und mit eingebauter Röhrichtwalze fördert wassergebundene, amphibisch lebende Tier- und Pflanzenarten und stellt sowohl Wasser- als auch Landlebensräume bereit, die die Biotopsituation im Gebiet dauerhaft verbessern. Die Baufeldräumung und das Abschieben des Oberbodens im Bereich des herzustellenden Beregnungsteiches werden außerhalb der Vegetationsperiode, in der Zeit vom Oktober bis Februar, und damit außerhalb der Brut-, Laich- und Aufzuchtzeiten von Vögeln, Amphibien, Libellen und anderen Tierarten durchgeführt.

Auch für das Schutzgut Boden ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Der Aushubboden wird auf ortsnahen Obstanbauflächen aufgebracht bzw. eingearbeitet, sodass der Verlust des fruchtbaren Bodens für das Gebiet vermieden wird. Auch wird eine Beeinträchtigung von Torflagen durch eine Festlegung der Sohlentiefe in ausreichendem Abstand zur Torflage vermieden.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu besorgen. Mit dem Bau der Maßnahme werden neue Wasserflächen und Flachwasserzonen geschaffen. Der Grundwasserleiter wird durch eine über 6 m mächtige Deckschicht gut vor Stoffeinträgen geschützt. Zur Vermeidung von Einwirkungen in den Grundwasserkörper wird zudem eine Wasserauflast von 1,50 m im Beregnungsteich dauerhaft vorgehalten.

Auch im Übrigen sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 21. Juli 2020

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1379

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Eigentümerin der Flurstücke 1822, 1829, 1831, Gemarkung Francop (Vorhabenträgerin), hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation eine Plangenehmigung für den Bau eines Beregnungsteiches beantragt. Da das beantragte Vorhaben eine sonstige Ausbaumaßnahme im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zum Gegenstand hat, war gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Der zu errichtende Beregnungsteich befindet sich am östlichen Ende des Vierzigstückener Deichgrabens und dient der Bereitstellung einer ausreichenden Menge von Beregnungswasser für die Frostschutzberegnung. Die beantragte Maßnahme ist eine von sechs beantragten Beregnungsteichen bzw. Beregnungsteicherweiterungen im Sommerdeichverband Vierzigstücken und umfasst den Bau eines Beregnungsteiches auf einer Länge von 70 m und einer Breite von 26 m. Die Ausbautiefe der Sohle des Beregnungsteiches wird bei NHN – 1,90 m liegen.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind auszuschließen. Die derzeitig als Mähweide genutzte Fläche weist lediglich ubiquitäre Pflanzenarten sowie Begleitarten auf. Kleinflächig überbaut wird auch das südliche Ende des Grabens eines Grabens (Wasserschwaden-Typ). Durch die Errichtung des Beregnungsteiches werden amphibische und aquatische Lebensstätten neu entstehen und somit die biologische Vielfalt gesteigert. Die ökologisch wirksame Ausgestaltung der Uferbereiche des geplanten Beregnungsteiches mit umlaufender 3 m breiter Berme und mit eingebauter Röhrichtwalze fördert wassergebundene, amphibisch lebende Tier- und Pflanzenarten und stellt sowohl Wasser- als auch Landlebensräume bereit, die die Biotopsituation im Gebiet dauerhaft verbessern. Die Baufeldräumung und das Abschieben des Oberbodens im Bereich des herzustellenden Beregnungsteiches werden außerhalb der Vegetationsperiode, in der Zeit vom Oktober bis Februar, und damit außerhalb der Brut-, Laich- und Aufzuchtzeiten von Vögeln, Amphibien, Libellen und anderen Tierarten durchgeführt.

Auch für das Schutzgut Boden ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Der Aushubboden wird auf ortsnahen Obstanbauflächen aufgebracht bzw. eingearbeitet, sodass der Verlust des fruchtbaren Bodens für das Gebiet vermieden wird. Zur Errichtung des Teiches werden rund 460 m³ Torf ausgehoben. Der Torf wird zur Verfüllung von Gräben unterhalb der Kleiboden-Auffüllung eingebaut, um eine Torfmineralisation zu vermeiden.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu besorgen. Mit der Maßnahmenherstellung wird ein Grabenabschnitt auf einer Fläche

von rund 60 m² zwecks Errichtung des Beregnungsteiches überbaut. Mit dem Bau der Maßnahme werden neue Wasserflächen und Flachwasserzonen auf einer Fläche von 1820 m² geschaffen. Der Grundwasserleiter wird durch eine über 6 m mächtige Deckschicht gut vor Stoffeinträgen geschützt. Zur Vermeidung von Einwirkungen in den Grundwasserkörper wird zudem eine Wasserauflast von 1,50 m im Beregnungsteich dauerhaft vorgehalten.

Auch im Übrigen sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 21. Juli 2020

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1380

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Der Eigentümer des Flurstückes 2261, Gemarkung Francop (Vorhabenträger), hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation eine Plangenehmigung für die Erweiterung eines Beregnungsteiches (G-3.1.3) beantragt. Da das beantragte Vorhaben eine sonstige Ausbaumaßnahme im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zum Gegenstand hat, war gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Die beantragte Beregnungsteicherweiterung befindet sich im Süden des Verbandsgebietes des Sommerdeichverbandes Vierzigstücken und dient der Bereitstellung einer ausreichenden Menge von Beregnungswasser für die Frostschutzberegnung. Die beantragte Maßnahme ist eine von sechs beantragten Beregnungsteichen bzw. Beregnungsteicherweiterungen im Sommerdeichverband Vierzigstücken und umfasst die Erweiterung eines Beregnungsteiches auf einer Länge von 75 m und einer Breite von rund 12,5 m. Die Ausbautiefe der Sohle des Beregnungsteiches wird bei NHN – 2,20 m liegen.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind nicht zu besorgen. Durch die Erweiterung des Teiches werden die Uferbereiche des Altteiches sowie eine Baumgruppe auf einer Fläche von jeweils rund 140 m² beeinträchtigt. Jedoch weist der überwiegende Anteil der Fläche von rund 660 m² eingesäte und gemähte Flächen und damit einhergehend ubiquitäre Pflanzenarten sowie Begleitarten auf. Durch die Erweiterung des Beregnungsteiches werden amphibische und aquatische Lebensstätten neu entstehen und somit die biologische Vielfalt gesteigert. Die ökologisch wirksame Ausgestaltung der Uferbereiche des geplanten Beregnungsteiches mit umlaufender 3 m breiter Berme und

mit eingebauter Röhrichtwalze fördert wassergebundene, amphibisch lebende Tier- und Pflanzenarten und stellt sowohl Wasser- als auch Landlebensräume bereit, die die Biotopsituation im Gebiet dauerhaft verbessern. Die Baufeldräumung und das Abschieben des Oberbodens im Bereich der herzustellenden Teicherweiterung werden außerhalb der Vegetationsperiode – wegen des witterungsbedingten Abbleichens der Amphibien schon zu Jahresbeginn – in der Zeit vom Oktober bis Dezember und damit außerhalb der Brut-, Laich- und Aufzuchtzeiten von Vögeln, Amphibien, Libellen und anderen Tierarten durchgeführt. Somit werden nachteilige Auswirkungen auf Brutnester und Laichbiotope vermieden.

Auch für das Schutzgut Boden ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Der Aushubboden wird auf ortsnahen Obstanbauflächen aufgebracht bzw. eingearbeitet, sodass der Verlust des fruchtbaren Bodens für das Gebiet vermieden wird. Auch wird eine Beeinträchtigung von Torflagen durch eine Festlegung der Sohlentiefe in ausreichendem Abstand zur Torflage vermieden.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu besorgen. Mit dem Bau der Maßnahme werden neue Wasserflächen und Flachwasserzonen geschaffen. Der Grundwasserleiter wird durch eine über 6 m mächtige Deckschicht gut vor Stoffeinträgen geschützt. Zur Vermeidung von Einwirkungen in den Grundwasserkörper wird zudem eine Wasserauflast von 1,50 m im Beregnungsteich dauerhaft vorgehalten.

Auch im Übrigen sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 21. Juli 2020

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1381

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Der Eigentümer der Flurstücke 2292, 2290, Gemarkung Francop (Vorhabenträger), hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation eine Plangenehmigung für den Bau eines Beregnungsteiches beantragt. Da das beantragte Vorhaben eine sonstige Ausbaumaßnahme im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zum Gegenstand hat, war gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Der Beregnungsteich befindet sich im Süden des Verbandsgebietes des Sommerdeichverbandes Vierzigstücken und dient der Bereitstellung einer ausreichenden Menge

von Beregnungswasser für die Frostschutzberegnung. Die beantragte Maßnahme ist eine von sechs beantragten Beregnungsteichen bzw. Beregnungsteicherweiterungen im Sommerdeichverband Vierzigstücken und umfasst den Bau eines Beregnungsteiches auf einer Länge von 42 m und einer Breite von 28 m. Die Ausbautiefe der Sohle des Beregnungsteiches liegt bei NHN – 2,20 m. Der Beregnungsteich wurde bereits überwiegend hergestellt.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind auszuschließen. Die für den Obstanbau genutzte Fläche wies überwiegend stark verarmte Lebensräume auf. Mit der Errichtung des Teiches wurde auch das südliche Ende eines Grabenabschnittes (63 m²) überbaut, in dem Sumpf-Callas vorkamen. Durch die Errichtung des Beregnungsteiches entstehen amphibische und aquatische Lebensstätten und die biologische Vielfalt wird gesteigert. Die Biotopsituation im Gebiet wird dauerhaft verbessert. Für die noch durchzuführende ökologisch wirksame Ausgestaltung der Uferbereiche des Beregnungsteiches mit umlaufender 3 m breiter Berme und mit eingebauter Röhrichtwalze ist eine Baufeldräumung nicht erforderlich. Auch finden die erforderlichen Baumaßnahmen außerhalb der Vegetationsperiode von Oktober bis Dezember und damit außerhalb von Brut-, Laich- und Aufzuchtzeiten von Vögeln, Amphibien, Libellen und anderen Tieren statt. Nachteilige Auswirkungen auf Tiere werden dadurch vermieden.

Auch für das Schutzgut Boden ergeben sich keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen. Mit dem Aushubboden des Teiches wurde ein Graben des Vorhabenträgers verfüllt, sodass der Verlust des fruchtbaren Bodens für das Gebiet bereits vermieden wurde. Auch wird eine Beeinträchtigung von Torflagen durch eine Festlegung der Sohlentiefe in ausreichendem Abstand zur Torflage vermieden.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu besorgen. Mit der Maßnahmenherstellung wurde ein Grabenabschnitt auf einer Fläche von 63 m² zwecks Errichtung des Beregnungsteiches überbaut. Mit dem Bau der Maßnahme werden neue Wasserflächen und Flachwasserzonen auf einer Fläche von 1180 m² geschaffen.

Der Grundwasserleiter wird durch eine über 6 m mächtige Deckschicht gut vor Stoffeinträgen geschützt. Zur Vermeidung von Einwirkungen in den Grundwasserkörper wird zudem eine Wasserauflast von 1,50 m im Beregnungsteich dauerhaft vorgehalten.

Auch im Übrigen sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 21. Juli 2020

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1381

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Der Eigentümer des Flurstückes 2231, Gemarkung Francop (Vorhabenträger), hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation eine

Plangenehmigung für die Erweiterung eines Beregnungsteiches beantragt. Da das beantragte Vorhaben eine sonstige Ausbaumaßnahme im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zum Gegenstand hat, war gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Die beantragte Beregnungsteicherweiterung befindet sich im Südwesten des Verbandsgebietes des Sommerdeichverbandes Vierzigstücken und dient der Bereitstellung einer ausreichenden Menge von Beregnungswasser für die Frostschutzberegnung. Die beantragte Maßnahme ist eine von sechs beantragten Beregnungsteichen bzw. Beregnungsteicherweiterungen im Sommerdeichverband Vierzigstücken und umfasst die Erweiterung eines Beregnungsteiches auf einer Länge von 35 m und einer Breite von 16 m. Die Ausbautiefe der Sohle des Beregnungsteiches wird bei NHN – 2,00 m liegen.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind auszuschließen. Das vorgesehene Baufeld wird als Obstanbaufläche genutzt und weist überwiegend stark verarmte Lebensräume auf. Kleinflächig (53 m²) wird zudem der Uferbereich des bestehenden Teiches – zwecks Erweiterung des bestehenden Teiches – in Anspruch genommen. Die ökologisch wirksame Ausgestaltung der Uferbereiche des geplanten Beregnungsteiches mit umlaufender 3 m breiter Berme und mit eingebauter Röhrichtwalze fördert wassergebundene, amphibisch lebende Tier- und Pflanzenarten und stellt sowohl Wasser- als auch Landlebensräume bereit, die die Biotopsituation im Gebiet dauerhaft verbessern. Die Baufeldräumung und das Abschieben des Oberbodens im Bereich des herzustellenden Beregnungsteiches werden außerhalb der Vegetationsperiode – wegen des witterungsbedingten Abbleichens der Amphibien schon zu Jahresbeginn – in der Zeit vom Oktober bis Dezember und damit außerhalb der Brut-, Laich- und Aufzuchtzeiten von Vögeln, Amphibien, Libellen und anderen Tierarten durchgeführt.

Auch für das Schutzgut Boden ergeben sich keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen. Der Aushubboden wird auf ortsnahen Obstanbauflächen aufgebracht bzw. eingearbeitet, sodass der Verlust des fruchtbaren Bodens für das Gebiet vermieden wird. Auch wird eine Beeinträchtigung von Torflagen durch eine Festlegung der Sohlentiefe in ausreichendem Abstand zur Torflage vermieden.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu besorgen. Mit dem Bau der Maßnahme werden neue Wasserflächen und Flachwasserzonen geschaffen. Der Grundwasserleiter wird durch eine über 6 m mächtige Deckschicht gut vor Stoffeinträgen geschützt. Zur Vermeidung von Einwirkungen in den Grundwasserkörper wird zudem eine Wasserauflast von 1,50 m im Beregnungsteich dauerhaft vorgehalten.

Auch im Übrigen sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 21. Juli 2020

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1382

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Der Eigentümer des Flurstückes 2471, Gemarkung Francop (Vorhabenträger), hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation eine Plangenehmigung für den Bau eines Beregnungsteiches beantragt. Da das beantragte Vorhaben eine sonstige Ausbaumaßnahme im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zum Gegenstand hat, war gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Der Beregnungsteich befindet sich im Westen des Verbandsgebietes des Sommerdeichverbandes Vierzigstücken und dient der Bereitstellung einer ausreichenden Menge von Beregnungswasser für die Frostschutzberegnung. Die beantragte Maßnahme ist eine von sechs beantragten Beregnungsteichen bzw. Beregnungsteicherweiterungen im Sommerdeichverband Vierzigstücken und umfasst den Bau eines Beregnungsteiches auf einer Länge von 42 m und einer Breite von 24 m. Die Ausbautiefe der Sohle des Beregnungsteiches liegt bei NHN – 2,00 m. Der Beregnungsteich wurde bereits überwiegend hergestellt.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind auszuschließen. Die überwiegend als Grabeland

genutzte Fläche wies lediglich ubiquitäre Pflanzenarten sowie Begleitarten auf. Auch wurden zur Errichtung des Teiches vier Grabenabschnitte auf einer Fläche von rund 180 m² überbaut. Hierbei handelte es sich um Gräben des Schilf-Typs bzw. des ruderalen Stauden-Typs. Zwei Gräben waren dem Calla-Typ (Vorkommen von Sumpf-Calla) zuzuordnen. Durch die Errichtung des Beregnungsteiches entstehen amphibische und aquatische Lebensstätten und die biologische Vielfalt wird gesteigert. Die Biotopsituation im Gebiet wird dauerhaft verbessert. Für die noch durchzuführende ökologisch wirksame Ausgestaltung der Uferbereiche des Beregnungsteiches mit umlaufender 3 m breiter Berme und mit eingebauter Röhrichtwalze ist eine Baufeldräumung nicht erforderlich. Auch finden die erforderlichen Baumaßnahmen außerhalb der Vegetationsperiode, von Oktober bis Dezember und damit außerhalb von Brut-, Laich- und Aufzuchtzeiten von Vögeln, Amphibien, Libellen und anderen Tieren statt. Nachteilige Auswirkungen auf Tiere werden dadurch vermieden.

Auch für das Schutzgut Boden ergeben sich keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen. Mit dem Aushubboden des Teiches wurden Gräben des Vorhabenträgers verfüllt, sodass der Verlust des fruchtbaren Bodens für das Gebiet bereits vermieden wurde. Auch wird eine Beeinträchtigung von Torflagen durch eine Festlegung der Sohlentiefe in ausreichendem Abstand zur Torflage vermieden.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu besorgen. Mit der Maßnahmenherstellung wurden Grabenabschnitte auf einer Fläche von 180 m² zwecks Errichtung des Beregnungsteiches überbaut. Mit dem Bau der Maßnahme werden neue Wasserflächen und Flachwasserzonen auf einer Fläche von 1008 m² geschaffen. Der Grundwasserleiter wird durch eine über 6 m mächtige Deckschicht gut vor Stoffeinträgen geschützt. Zur Vermeidung von Einwirkungen in den Grundwasserkörper wird zudem eine Wasserauflast von 1,50 m im Beregnungsteich dauerhaft vorgehalten.

Auch im Übrigen sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 21. Juli 2020

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1383

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

<p style="text-align: center;">Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2014/24/EU</p> <p>ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER</p> <p>I.1) Name und Adressen Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland Nagelsweg 47, 20097 Hamburg NUTS-Code: DE600 Land: DE Kontaktstelle(n): Telefax: +49 (40) 4 27 92 12 00 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de Internet-Adresse(n): Hauptadresse (URL): http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485</p> <p>I.3) Kommunikation Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter https://abruf.bi-medien.de/D440310199 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Amt für Bauordnung und Hochbau, Bundesbauabteilung Nagelsweg 47, 20097 Hamburg, Deutschland NUTS-Code: DE600 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de Hauptadresse (URL): http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485 Angebote sind elektronisch einzureichen: http://www.bi-medien.de Schriftliche Angebote: an die oben genannten Kontaktstellen</p> <p>I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene</p> <p>I.5) Haupttätigkeit(en) Allgemeine öffentliche Verwaltung</p> <p>ABSCHNITT II: GEGENSTAND</p> <p>II.1) Umfang der Beschaffung</p> <p>II.1.1) Bezeichnung des Auftrags BWK : Neubau Multifunktionsgebäude Referenznummer der Bekanntmachung: 20 E 0256</p> <p>II.1.2) CPV-Code 45317200-4</p> <p>II.1.3) Art des Auftrags Bauftrag</p>	<p>II.1.4) Kurze Beschreibung Mobile Trafostation</p> <p>II.1.6) Angaben zu den Losen Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein</p> <p>II.2) Beschreibung</p> <p>II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) 45315500-3, 45315700-5</p> <p>II.2.3) Erfüllungsort Nuts-Code: DE600 Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg Bundeswehrkrankenhaus, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg</p> <p>II.2.4) Beschreibung der Beschaffung Mobile Trafostation für den Neubau des Multifunktionsgebäudes und Schifffahrtmedizinischen Instituts auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses. Leistungsumfang: Liefen, Aufstellen, Vorhalten, Instandhalten, Demontieren und Abtransportieren einer mobilen Miet-Trafostation für die Baustromversorgung, 800 kVA, Mietdauer: 36 Monate, Anschließen der Station an den Mittelspannungsring der Liegenschaft, 300 m Mittelspannungskabel mit Verbindungsmuffen und T-Stecker in MS-Schaltanlage.</p> <p>II.2.5) Zuschlagskriterien Kostenkriterium: Kriterium: Preis, Gewichtung: 100 %</p> <p>II.2.7) Laufzeit des Vertrags Beginn: 7. September 2020 Ende: 30. September 2023 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein</p> <p>II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein</p> <p>II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: Nein</p> <p>II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein</p> <p>ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN</p> <p>III.1) Teilnahmebedingungen</p> <p>III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Als Eigenerklärung vorzulegen</p>
--	---

- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens

III.1.2) Wirtschaftliche undfinanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen:

Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

III.1.3) Technische undberufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen:

Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal

Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
Keine Rahmenvereinbarung

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
14. August 2020, 8.00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können
DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis 14. Oktober 2020.

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
14. August 2020, 8.00 Uhr

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Es sind keine Bieter oder bevollmächtigte Personen zum Eröffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen
Die Zahlung erfolgt elektronisch.

VI.3) Zusätzliche Angaben

Vergabeunterlagen in elektronischer Form:

Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3)

Kommunikation:

Anfragen zum Verfahren können elektronisch über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) oder an die unter I.3) genannte Adresse gestellt werden.

Angebotsabgabe:

Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch mit Signatur,
- elektronisch in Textform.

Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen!

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnete natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) zu übermitteln.

Zugang zur elektronischen Kommunikation bzw. Angebotsabgabe als registrierter Nutzer der B_I eVergabe über den Menüpunkt – Meine Vergaben – unter dem B_I code D439729358 im Bereich – Mitteilungen – bzw. – Angebot –.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

<https://www.bi-medien.de/bi-medien/produkte/de-bimedien-produkte.bi>

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Bundeskartellamt Bonn
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53123 Bonn, DE
Telefon: +49 (228) 9 49 90
Telefax: +49 (228) 9 49 94 00

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

14. Juli 2020

Hamburg, den 14. Juli 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbaubehörde –

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
E-Mail: beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- d) Bauauftrag
- e) 20146 Hamburg
- f) Maßnahme: Universität Hamburg, GLT
Leistung: Universität Hamburg, GLT
Vergabe-Nr.: **BSW ÖA-ABH4-512/20**

Universität Hamburg, GLT

Erneuerung von regelungstechnischen Einrichtungen und Gebäudetechnik in der Universität Hamburg in den folgenden Bereichen:

- Schlüterstraße 28 (Rechtshaus), Rothenbaumchaussee 81 (Rechtswissenschaftliche Fakultät) und
- Rotenbaumchaussee 33 sowie Schlüterstraße 70 (Regionales Rechenzentrum).

Hierfür werden alle erforderlichen Arbeiten abgefragt. Hierzu gehören: Schadstoffausbau- und Entsorgung, Abbrucharbeiten, Isolierarbeiten, Elektroinstallationsarbeiten, Arbeiten an Heizungs- und Lüftungsanlagen, Austausch von Schaltschränken für die Regelungstechnik, Programmierarbeiten und Wartungsarbeiten.

In beiden Gebäudebereichen sind Informationsschwerpunkte (ISP) für insgesamt 14 Anlagen herzustellen. Insgesamt sind 2700 physikalische Datenpunkte in der Planung erfasst. Die Funktionen der Gebäudeleittechnik sollen je Gebäudebereich (siehe 1. und .2) von je einem GLT-Rechner verwaltet werden. Eine Vernetzung der GLT Rechner ist nicht vorgesehen. Eine Energiezählung wird von der GLT nicht verlangt.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 28. September 2020 bis 23. August 2021.
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig.
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=s%252fJD717UwG8%2523d>
- m) Entfällt
- n) Entfällt
- o) 18. August 2020, 10.30 Uhr
17. September 2020, 23.59 Uhr
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 18. August 2020, 10.30 Uhr

Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.

- t) Siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- u) Siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesonderetes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amtsleitung ABH
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 15. Juli 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 825

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **20 A 0291**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Gebäude 1 in der Reichspräsident-Ebert-Kaserne, Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Elektronische Schließanlage
Kurzbeschreibung:
• Lieferung, Montage und Programmierung eines elektronischen Schließsystems mit digitalen Schließzylindern.

- System: Simons und Voss, Schließ-/Zutrittskontrolle Typ 3060.
 - Anzahl der Schließzylinder: 137 Stck.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 19. Oktober 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30. Oktober 2020
Weitere Fristen: Einzelfristen siehe Bauzeitenplan
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D440320228>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 5. August 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 2. September 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin
5. August 2020 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer)

auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 16. Juli 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

826

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **20 A 0288**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
THW, Spritzenweg 14, 22529 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
1 Stück Fassadenelement als Aluminium Pfosten-Riegel-Konstruktion mit einem 2-flügeligen Einsatztürelement als NA Tür nach DIN EN 179
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 26. Oktober 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 6. November 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D440390327>

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

- o) Ablauf der Angebotsfrist am 11. August 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 9. September 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin
11. August 2020 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 22. Juli 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

827

Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Verschriftung von Plenarprotokollen.
Verschriftung von Plenarprotokollen im Bereich Plenum und Gremium.
Ort der Leistungserbringung: 20095 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Der Auftrag wird als Gesamtauftrag vergeben.
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 2. November 2020 bis 31. Oktober 2022
Bitte beachten Sie: Systembedingt lässt die E-Vergabe als Vertragsbeginn nur den 2. November 2020 zu. Der Vertrag beginnt am 1. November 2020.
Für den Fall, dass sich die Zuschlagserteilung verzögert, beginnt der Vertrag mit dem Zuschlagsdatum und endet nach 24 Monaten.
Danach verlängert er sich einmalig um zwei weitere Jahre bis zum 31. Oktober 2024.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=vRjX3kVvgA8%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 13. August 2020, 10.00 Uhr.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzuliegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die

Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Gemäß den Verfahrensunterlagen sind folgende Unterlagen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen:

E 1 – Eigenerklärung zur Eignung

E 2 – Referenzliste

E 3 – drei detailliert beschriebene Referenzprojekte

E 4 – Angaben zum Jahresumsatz und zur Mitarbeiterzahl

E 5 – wenn zutreffend: Erklärung Bietergemeinschaft

S 1 – Eigenerklärung zur Tariftreue

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 14. Juli 2020

Die Finanzbehörde

828

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 168-20 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Sporthalle,

Schwenckestraße 91 in 20259 Hamburg

Bauftrag: Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 22.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Oktober 2020;

Fertigstellung: ca. November 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

13. August 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. Juli 2020

Die Finanzbehörde

829

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 169-20 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Sporthalle,

Schwenckestraße 91 in 20259 Hamburg

Bauftrag: Tischler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 24.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Oktober 2020;

Fertigstellung: ca. November 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

13. August 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. Juli 2020

Die Finanzbehörde

830

Öffentliche Ausschreibung

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Telefon: +49/40/4 28 23 - 13 86

Telefax: +49/40/4 27 31 - 06 86
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Ausführung von Dekorationsarbeiten sowie die Lieferung der notwendigen Zugvorrichtungen und Materialien für den Bezirk Hamburg Eimsbüttel
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über das Ausführen von Dekorationsarbeiten sowie die Lieferung der notwendigen Zugvorrichtungen und Materialien für den Bezirk Eimsbüttel. Hierzu zählen das Anfertigen, Abnehmen und Anbringen von Sonnenschutzvorhängen, Stores und Verdunkelungsvorhängen sowie Reparaturen und Lieferung von Ersatzteilen in den Dienststellen der FHH.
Ort der Leistungserbringung: diverse Hamburg-Eimsbüttel
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. November 2020 bis 30. Juni 2022
Danach verlängert sich der Vertrag zweimalig um ein weiteres Jahr bis maximal zum 30. Juni 2024, wenn nicht einer der Vertragspartner 7 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=swcNLgbNWHE%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 18. August 2020, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. Oktober 2020
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis

Hamburg, den 16. Juli 2020

Die Finanzbehörde

831

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 153-20 PF**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau 4. OG, An der Stadthausbrücke 1
in 20355 Hamburg
Bauftrag: Elektro
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 135.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Dezember 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
4. August 2020 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. Juli 2020

Die Finanzbehörde

832

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VgV VV 049-20 PP**
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau und Sanierung
des Albert-Schweitzer-Gymnasium am Standort
Struckholt 27-29, Tragwerksplanung gem. §§ 49 HOAI
Leistung:
NEUBAU: Auf einer Fläche von rund 4.115 m² NRF sollen im Neubau folgende Nutzungen realisiert werden: Flächen für den allgemeinen Unterricht, Flächen für den naturwissenschaftlichen Fachunterricht, Flächen für Lehrer und Verwaltung, Gemeinschaftsflächen sowie Ganztagsflächen mit einer Vitalküche bis 1.000 Versorgungsteilnehmer. Der Neubau soll dem KfW-40-Standard entsprechen.
Diese Einigung bedingt den Abriss des denkmalgeschützten Fachklassengebäudes (Geb. 2).

Zur Schaffung von Baufreiheit müssen zudem das Hausmeisterwohngebäude (Geb. 3) sowie die Laubengänge im Baufeld rückgebaut werden.

Nach Fertigstellung des Neubaus soll der nicht denkmalgerechte Anbau an die Aula rückgebaut werden. Die dort enthaltenden Flächen werden ebenfalls im Neubau abgebildet.

Direkt anschließend an den Abriss beginnt die Sanierung der Aula (Geb.11). Der denkmalgerechte Umgang mit der Substanz, insb. die Wiederherstellung der Fassade der Aula zum Innenhof, soll weitestgehend mit den Anforderungen einer energetischen Sanierung nach KfW-70-Standard in Einklang gebracht werden. Die Realisierung eines Gründachs soll geprüft werden.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 220 000.00 Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 32 Monate Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 17. August 2020 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 20. Juli 2020

Die Finanzbehörde

833

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **LIG VOB ÖA 155-20 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Renaturierung Bodenhalde, Dweernlandweg 100 in 22113 Hamburg

Bauftrag: Bodenentsorgung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 412.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Oktober 2020 bis November 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

11. August 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. Juli 2020

Die Finanzbehörde

834

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 158-20 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung und Zubau Klassengebäude, Steinadlerweg 26 in 22119 Hamburg

Bauftrag: Starkstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 134.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. September 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

5. August 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

1392

Dienstag, den 28. Juli 2020

Amtl. Anz. Nr. 67

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Juli 2020

Die Finanzbehörde

835

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 154-20 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau 4. OG, An der Stadthausbrücke 1
in 20355 Hamburg

Bauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 107.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. Oktober 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

5. August 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Juli 2020

Die Finanzbehörde

836